Protokoll

Gemeindeversammlung Neunkirch

vom Freitag, 26. November 2010, 20.00 bis 21.40 Uhr in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Franz Ebnöther, Gemeindepräsident

Anwesend: Mitglieder des Gemeinderates:

Bernard Eiholzer, Finanzreferent Daniel Kohler, Tiefbaureferent Peter Kummer, Sozialreferent

Hans Ulrich Müller, Volkswirtschaftsreferent

Stimmenzähler: Beat De Ventura

Nelly Hiltbrunner Monika Ochsner

Stimmberechtigte: 74

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten

Protokoll: Uschi Kurz

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom Freitag, 18. Juni 2010 wurde beim Büro in Zirkulation gesetzt und ist so gemäss Art. 8 Abs. 4 der Verfassung der Einwohnergemeinde Neunkirch genehmigt worden.

Die Stimmberechtigten sind fristgerecht zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Die Aktenauflage sowie die Auflage des Stimmregisters sind nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden, speziell die Neuzuzüger und die Jungbürger des Jahrgangs 1992, welche namentlich erwähnt werden. Am 19.11.2010 fand die Jungbürgerfeier in der Schauglasbläserei "Mondglas" in Hallau statt, an welcher 18 Jungbürgerinnen und Jungbürger teilgenommen haben.

Nach gültigem Gemeindegesetz ist die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen gestattet, sofern die stimmberechtigten Anwesenden nichts einzuwenden haben.

Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. November 2010

Gäste sind nicht anwesend und auch von den Medien kann niemand begrüsst werden.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

- 1. Bauabrechnung Herrengasse
- 2. Änderung Besoldungsreglement Erhöhung Besoldung Bibliothekar inkl. Stellvertretung
- 3. Voranschlag 2011
- 4. Verschiedenes

Zu Traktandum 1:

Das Eintretensvotum wird von **Daniel Kohler** gehalten.

Daniel Kohler fasst die Ausführungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung kurz zusammen. Das Projekt wurde mit knapp Fr. 26'000.00 bzw. 3.6 % Mehrkosten abgeschlossen.

Beschluss des Einwohnerrates

Marianne De Ventura, Präsidentin:

3.6 % Mehrkosten liegen im Rahmen und sind nachvollziehbar. Der Einwohnerrat beantragt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Die Schlussrechnung der Sanierung Herrengasse mit einem Aufwand von Fr. 746'955.70 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Abstimmung:

JA: 72 NEIN: 0 Enthaltungen: 1

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

Zu Traktandum 2:

Das Eintretensvotum wird von **Daniel Kohler** gehalten.

Er betont, dass die Erhöhung der Besoldung für den Bibliothekar inkl. Stellvertretung gerechtfertigt ist, da das grössere Angebot an Medien mit erhöhtem Aufwand für die Bibliothekarinnen verbunden ist.

Beschluss des Einwohnerrates

Marianne De Ventura, Präsidentin:

Der Einwohnerrat beantragt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Die Besoldung des Bibliothekars inkl. Stellvertretung wird um Fr. 1'000.00 erhöht und beträgt neu Fr. 6'000.00 pro Jahr pauschal.

Art. 4 des Besoldungsreglements der Gemeinde Neunkirch vom 1. Januar 2005 wird folgendermassen geändert:

Funktionäre

Bibliothekar inkl. Stellvertretung, pro Jahr pauschal Fr. 6'000.00

(Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft)

Abstimmung:

JA: 73 NEIN: 0 Enthaltungen: 0

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

Zu Traktandum 3:

Die Ausgangslage wird von Bernard Eiholzer erläutert:

Laufende Rechnung

Aufwand: Fr. 13'444'890.00 Ertrag: Fr. 13'056'935.00 Aufwandüberschuss: Fr. 387'955.00

Investitionsrechnung

 Ausgaben:
 Fr.
 3'126'000.00

 Einnahmen:
 Fr.
 504'500.00

 Nettoinvestitionen
 Fr.
 2'621'500.00

Rückblick: In den letzten Jahren wurden durchschnittlich Fr. 1.25 Mio. pro Jahr investiert. Die drei Hauptprojekte Innensanierung Bergkirche, Aufhebung der Bahnübergänge und Neubau Feuerwehrmagazin beanspruchen den grössten Teil der Investitionen, bei den übrigen Bereichen wurden die Investitionen reduziert. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Investitionen in Zukunft nicht im gleichen Umfang getätigt werden können.

Die Gemeinde schreibt schon seit 2009 rote Zahlen, frühere Defizite konnten aufgrund der Sondereinnahmen aus dem Nationalbankgold 2007 und des Kantonalbank-Geldes 2008 verhindert werden. Die Steuereinnahmen sind nach Steuerfusssenkungen und Steuerrevisionen sowie aufgrund der Wirtschaftskrise zurückgegangen.

Weitere Kosteneinflüsse sind auf die Erhöhung der Prämienverbilligung bei den Krankenkassen, auf das neue Krankenpflegegesetz, höhere Schulkosten infolge Erhöhung des Gemeindeanteils an den Lehrpersonenlöhnen, höhere Sozialkosten und auf höhere EDV-Kosten bei der Steuerverwaltung zurückzuführen. Als positiv ist zu bewerten, dass Neunkirch aus dem Finanzausgleich Fr. 126'000.00 bezieht.

Der Gemeinderat möchte Neunkirch als moderne und attraktive Gemeinde positionieren und nimmt dafür eine temporäre Verschuldung in Kauf. Es wird ein Kredit aufgenommen werden müssen, notabene aber in einer zinsgünstigen Phase.

Beschluss des Einwohnerrates

Marianne De Ventura, Präsidentin:

Der Einwohnerrat hat den Voranschlag 2011 lange und ausführlich beraten, es wurden viele Detailfragen zu Hochbau, Planung, EDV in der Verwaltung, Schwimmbad, und Altersheim erläutert. Es wurden weder Streichungsanträge noch Anträge auf Reduktion einer Position gestellt. Nach Abschluss der Detailberatung erfolgte ein Rückweisungsantrag, mit der Begründung, es seien zu hohe Investitionen geplant und es würden zu wenige Sparmassnahmen ergriffen. Der Antrag wurde mit 8:3 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Gemeinderates, die Voranschläge 2011 zu genehmigen, wurde mit 8:3 Stimmen angenommen. Die Beibehaltung des Steuerfusses wurde mit 8:2 Stimmen angenommen.

Der Einwohnerrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Voranschläge 2011 sowie die Steuerfüsse zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Werner Vögeli, Vizepräsident (für den infolge Krankheit entschuldigten Präsidenten): Bedankt sich beim Finanzverwalter, dem Finanzreferenten, dem Gemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Die RPK hat den Voranschlag in verschiedenen Stadien geprüft, auf die gestellten Fragen wurde stets schlüssig geantwortet. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden eingehalten. Die Abschreibungen sind höher als die geforderten 10 %. Die RPK erachtet das Budget 2011 als ausgewogen und empfiehlt es zur Annahme.

Ruedi Vögele stellt fest, dass er das letzte Jahr die gelbe Karte für den Gemeinderat gezogen hat. Gemäss Kommentar ist das neue Budget besser. Nach seinen Berechnungen bleibt unter Berücksichtigung der bereinigten Fondsentnahmen ein Defizit von Fr. 731'000.00, dies ist inakzeptabel. Nach seinen Berechnungen verbraucht die Gemeinde Neunkirch mit zwei Budgetvorlagen praktisch ihr gesamtes Eigenkapital. Wir leben über unsere Verhältnisse. Er will die rote Karte noch nicht ziehen und bittet den Gemeinderat, zu erklären, wann wieder Eigenkapital generiert wird, ohne Steuerfusserhöhungen.

Thomas Wildberger nimmt das Votum seines Vorredners auf und ist der Meinung, die rote Karte muss gezeigt werden. Er stellt aus diesem Grund die Anträge, das Budget zurückzuweisen und dies bei geheimer Abstimmung. Zuvor möchte er diese Anträge begründen. Anhand von Folien erläutert er ausführlich die Entwicklung des Cash Flows. Derjenige des aktuellen Gemeinderates bewegt sich zwischen Fr. 0.00 bis 700'000.00, derjenige der Vorgänger lag bei Fr. 1.1 Mio. bis Fr. 2.3 Mio.. Mit dem Cash Flow kann die Gemeinde Investitionen wie das Feuerwehrmagazin oder das Bahnprojekt finanzieren. Der heutige Gemeinderat zeigt eine viel grössere Ausgabenbereitschaft als in der Vergangenheit üblich. Die Entwicklung im Finanzplan von Neunkirch zeigt, dass sich in den nächsten vier Jahren die Nettoschuld auf Fr. 6.5 Mio. erhöhen wird. In Steuerprozenten beträgt das Defizit ca. 20 bis 25 % Steuerprozente. Bei den laufenden Ausgaben muss auf die Kostenbremse getreten werden. Er hat festgestellt, dass im Budget 2011 unnötige Ausgaben wie EDV-Investitionen, die auch höhere Betriebskosten für die Zukunft auslösen, vorgesehen sind. Mit Expertisen werden Auswärtige beauftragt, die Besoldung im Schwimmbad hat ebenfalls Fragen aufgeworfen und es gibt noch viel mehr Positionen, bei denen grosszügig Geld ausgegeben wird. Aufgrund dieser Ausführungen stellt er den Antrag, das Budget 2011 zurückzuweisen.

Bernard Eiholzer erklärt, dass die gezeigten Zahlen grundsätzlich richtig sind, jedoch auf den Zahlen des Voranschlags 2010 beruhen. Die laufende Rechnung wird um einiges besser abschneiden und die Fondsbezüge müssen nicht im voranschlagten Umfang getätigt werden. Die Finanzplanung des Finanzberaters Mathias Lehmann muss als Worst Case-Szenario betrachtet werden und berücksichtigt sämtliche Wünsche. Es ist selbstverständlich, dass dieser Entwicklung nicht tatenlos zugesehen wird. Sämtliche Investitionen wie Feuerwehrmagazin, Bergkirche oder Aufhebung der Bahnübergänge wurden vom Souverän bewilligt. Er bittet um Vertrauen in den Gemeinderat und um Ablehnung des Antrages.

Ordnungsantrag Thomas Wildberger:

Über den Antrag auf Zurückweisung des Voranschlags wird geheim abgestimmt.

Nötige Stimmen: 1/6 der Stimmberechtigten = 12 Stimmen

Abstimmung:

JA: 20

Der Antrag von Thomas Wildberger auf Durchführung einer geheimen Abstimmung wird **angenommen.**

Marianne De Ventura wünscht von Thomas Wildberger eine Aufstellung über die Investitionen, die seiner Meinung nach nicht getätigt werden sollen. Er war an vorderster Front bei den Befürwortern des Feuerwehrmagazins und des Projektes für die Aufhebung der Bahnübergänge. Dies sind grosse Investitionen, die 2011 getätigt werden müssen. Gemäss der Aussage von Thomas Wildberger werden diese Investitionen nicht bestritten. Marianne De Ventura möchte daher wissen, wo genau er Sparpotenzial sieht und in welcher Höhe.

Thomas Wildberger erwidert, es gehe nicht um die Höhe der Investitionen sondern darum, wie diese Investitionen finanziert werden. Dass der Cash Flow ca. Fr. 800'000.00 bis 1 Mio. tiefer ist als in der Vergangenheit zeigt, dass in der laufenden Rechnung viel mehr Geld ausgegeben wird als in der Vergangenheit.

Hans Peter Baumann macht darauf aufmerksam, dass in der gezeigten Aufstellung von Thomas Wildberger mit Budgetzahlen und nicht mit Ist-Zahlen gerechnet wurde. Dieser Vergleich ist heikel, Budgetzahlen beruhen auf Einschätzungen und der Finanzplan entspricht wie schon vorher erwähnt einem Worst Case-Szenario. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, schliesst die Rechnung üblicherweise besser ab.

Franz Ebnöther gibt zu bedenken, dass Neunkirch baut. Jeder, der baut, zahlt nicht immer alles bar, es ist nichts dagegen einzuwenden, dass ein Kredit aufgenommen wird. Zurzeit haben wird den Vorteil, dass Kredite zinsgünstig erhältlich sind.

Ordnungsantrag Thomas Wildberger:

Das Budget 2011 wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Abstimmung:

JA: 14 NEIN: 60 Enthaltungen: 0

Der Antrag von Thomas Wildberger wird abgelehnt.

Detailberatung:

LR 200.318.09, Kindergarten, Jahresschluss, Weihnachtsfeier:

Anne Chanson möchte wissen, was diese Position beinhaltet und ob sie den Kindern direkt zugute kommt.

Bernard Eiholzer erklärt, dass es sich um eine alte Tradition handelt, die Jahresschlussfeier stammt aus der Vergangenheit.

IR 790.509.01, Denkmäler Inventar:

Max Wildberger stellt fest, dass es sich dabei um einen Betrag von Fr. 55'000.00 für ein Inventar der Liegenschaften im Städtli und in der Vorstadtzone handelt. Er befürchtet, dass die Denkmalpflege einen zu grossen Einfluss erhält und dass Hausbesitzer abgeschreckt werden, Liegenschaften im Städtli und der Vorstadtzone umzubauen. Er zitiert aus einem Artikel des Hauseigentümerverbands-Präsidenten, der scharfe Kritik an der kantonalen Denkmalpflege äussert. Max Wildberger wünscht, dass zuerst die kommunale Bau- und Nutzungsordnung revidiert wird und das Inventar erst anschliessend erstellt wird. Er stellt den Antrag, die Position zu streichen und zuerst die Bau- und Nutzungsordnung zu überarbeiten.

Franz Ebnöther entgegnet, dass die Gemeinde Neunkirch bereits 2004 aufgefordert wurde, ein entsprechendes Inventar aufgrund des Natur- und Heimatschutzgesetzes zu erstellen. Aus Kostengründen wurde die Erstellung immer wieder herausgeschoben, bis die Gemeinde nun ultimativ aufgefordert wurde, das Denkmäler-Inventar bis 2014 fertigzustellen.

Mit der Erfassung der einzelnen Liegenschaften wird definiert, was als erhaltenswert gilt und nicht verändert werden darf. Die Eigentümer erhalten dadurch eine Rechtssicherheit bzgl. der möglichen Massnahmen und können Umbauten entsprechend planen. Gemäss Gesetz wird für Gemeinden, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, das Denkmäler-Inventar auf deren Kosten vom Kanton erstellt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es für die Gemeinde besser ist, das Inventar selber zu erstellen und so auch noch gewisse Einflussmöglichkeiten zu haben. Er bittet die Gemeindeversammlung, dem Antrag von Max Wildberger nicht zuzustimmen.

Hermann Hiltbrunner möchte wissen, ob es zum heutigen Zeitpunkt möglich ist, nicht-inventarisierte Bauten beliebig umzubauen.

Franz Ebnöther entgegnet, dass schon heute bei schützenswerten Objekten die Denkmalpflege beigezogen wird bzw. werden muss. Neunkirch hat mit der kantonalen Denkmalpflege ein sehr gutes Verhältnis, die Denkmalpflegerin Flurina Pescatore hat sich sehr für die Bergkirche eingesetzt und auch bei diversen anderen Bauten konnten gute und einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Für die Erhaltung von historischen Bauten oder Bauteilen für die Nachwelt ist es wichtig, dass die Denkmalpflege einen gewissen Einfluss nimmt.

Bruno Schwyn ist der Meinung, dass sich die Kernzone schon jetzt im Inventar für schützenswerte Ortsbilder befindet.

Franz Ebnöther bestätigt, dass das Städtli im ISOS (Bundesinventar der schützenwerten Ortsbilder der Schweiz) aufgeführt ist. Im Denkmäler-Inventar gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz wird aber für jede Liegenschaft genau festgelegt, was erhalten bleiben muss.

Peter Eberlin stellt fest, dass Franz Ebnöther erwähnt hat, dass die Erstellung des Denkmäler-Inventars im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung erfolgen soll. Er findet die Revision wichtig und möchte wissen, wie der genaue Ablauf aussieht und warum kein Betrag im Budget dafür vorgesehen ist.

Franz Ebnöther erklärt, dass die Bau- und Nutzungsordnung im Rhythmus von ca. zehn Jahren revidiert werden muss. Gleichzeitig mit der Revision wird eine Kommission das Natur- und Heimatschutzgesetz umsetzen. Er rechnet damit, dass die Revision erst ca. 2013 fertiggestellt werden kann. Die Kosten sind noch nicht bekannt, im Budget 2012 muss ein Betrag eingesetzt werden.

Markus Hugentobler wünscht, dass der Antrag im Wortlaut noch einmal formuliert wird.

Antrag Max Wildberger:

Die Position 790.509.01, Denkmäler Inventar, wird gestrichen. Die Revision der Bauund Nutzungsordnung ist vorzuziehen.

Abstimmung:

JA: 19 NEIN: 49 Enthaltungen: 6

Der Antrag von Max Wildberger wird abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- die Voranschläge wie vorgelegt zu genehmigen
- den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2011 bei 99% der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen festzusetzen
- den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2011 bei 89% der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen festzusetzen

Abstimmung:

JA: 60 NEIN: 12 Enthaltungen: 2

Die Anträge des Gemeinderates werden angenommen.

Zu Traktandum 4:

Bruno Schwyn bemerkt, dass an der Gemeindeversammlung vom 19.06.2009 bei der Diskussion über das Projekt Aufhebung der Bahnübergänge das Votum von Daniel Kohler, Tiefbaureferent fiel, das Pumpenhaus "Muzell" könne als Schmuck des

neuen Kreisels dienen. Er möchte wissen, ob diese Idee weiterverfolgt wurde. Bruno Schwyn würde diese Idee begrüssen und unterstützen.

Franz Ebnöther erklärt, dass das Projekt unter der Führung des Kantons realisiert wird und dass Neunkirch ein Mitspracherecht hat. Auf Aufforderungen des Gemeinderats, Ideen für die Gestaltung des Kreisels einzubringen, fiel in der Tat ein Votum für das Pumpenhaus im Kreisel. Der Kreisel wird das neue Eingangstor zu Neunkirch bilden und er fragt sich, ob das alte Pumpenhaus repräsentativ genug für eine solche Funktion ist. Franz Ebnöther fragt Peter Eberlin als stv. Kantonsingenieur an, ob eine Realisierung überhaupt möglich wäre. Franz Ebnöther fordert die Versammlungsteilnehmer eindringlich auf, Ideen einzubringen.

Peter Eberlin möchte die Kreativität der Neunkircherinnen und Neunkircher nicht einschränken. Der Kreisel ist so dimensioniert, dass er auch von einem Langholz-Transporter befahren werden kann. Der innere Teil des Kreisels sollte nicht durchsehbar sein, damit eine bremsende Wirkung erzielt wird. Wie diese Undurchsichtbarkeit erreicht wird, ist nicht vorgeschrieben.

Markus Hugentobler bemerkt, dass die Liegenschaften-Eigentümer von der Gemeinde angeschrieben wurden bzgl. Winterdienst auf Privatstrassen und –plätzen. Im Vertragsentwurf unter Ziff. 4 und 5 steht, dass sämtliche Schäden, die durch verdeckte Gefahren wie z. B. vorstehende Deckel von Schächten, schadhafte Stellriemen etc. entstehen, vom Vertragspartner getragen werden müssen und dass Mängel vor Wintereinbruch zu reparieren oder sichtbar zu kennzeichnen sind. Ist damit gemeint, dass der Eigentümer für die Schäden an seinem Eigentum haftet oder dass er für Schäden am Eigentum der Gemeinde (Schneepflug) haftet? Würde der Vertrag auch akzeptiert, wenn Ziff. 11 " Mit der Übernahme des Privatgrundes durch einen Dritten geht diese Vereinbarung an der Rechtsnachfolger über" gestrichen würde?

Hans Ulrich Müller bestätigt, dass der Gemeinderat zum Schluss gekommen ist, dass für die Verrechnung des Winterdienstes auf privaten Strassen und Plätzen eine einheitliche Regelung gefunden werden muss. Aus diesem Grund wurden die betroffenen Eigentümer angeschrieben und es wurde ihnen ein Vertragsentwurf unterbreitet. Für Schäden, die an defekten Teilen entstehen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Für Grobfahrlässigkeiten der Maschinenführer kommt die Gemeinde auf.

Wenn die Liegenschaft verkauft wird, muss der Vertrag übernommen werden. Privatstrassen befinden sich meistens im Besitz mehrerer Grundeigentümer und es ist im Interesse der Gemeinde, dass Strassen durchgehend geräumt werden können und dass bei einem Verkauf die neuen Eigentümer nicht von der Gemeinde angeschrieben werden müssen, sondern vom Verkäufer auf den bestehenden Vertrag aufmerksam gemacht werden.

Franz Ebnöther macht darauf aufmerksam, dass zum ersten Mal der neue Beamer zum Einsatz kam, der dank der Umkehrspiegel-Technik hinter der Leinwand positioniert ist. Ebenfalls neu ist die Verdunkelungsmöglichkeit in der Städtlihalle. Diese beiden Massnahmen erlauben eine bessere Nutzung der Städtlihalle.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht

Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. November 2010

Einwände gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen werden keine erhoben. Der Vorsitzende verweist auf das Recht der Protokolleinsicht und die Möglichkeit der Beschwerdeführung (Art. 127 Gemeindegesetz und Art. 82bis / Art. 82ter des Wahlgesetzes).

Franz Ebnöther verabschiedet zum Schluss den Tiefbaureferenten Daniel Kohler, der nach knapp vierjähriger Tätigkeit per 31.12.2010 von seinem Amt zurücktritt mit einem Rückblick auf seine Verdienste und überreicht ihm einige Flaschen des eigenen Neunkircher Weins.

Die	Protokollführerin:	

Uschi Kurz